

69

**KOB Böschungssicherung Alter Militärring**  
**RPA-Nr.: KOB 2016/1176**

Kosten eingereicht: 718.906,01 € netto (855.498,15 € brutto)  
Kosten bestätigt: gerundet 670.000,00 € netto (797.300,00 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingangsdatum 16.08.2016 legen Sie die überarbeitete Kostenberechnung für eine Böschungssicherung am Alten Militärring zur Prüfung vor, um im Anschluss den Baubeschluss im zuständigen Ratsgremium herbeizuführen. Entsprechend der Empfehlung des RPA (Stellungnahme vom 16.01.2015, RPA-Nr. 2014/1967) soll aus Kostengründen die Variante ohne Natursteinverblendung ausgeführt werden. Nach Ihrer Kostenermittlung liegen die Baukosten bei rund 631.200,- € netto, die Baunebenkosten bei rund 87.700,- € netto.

Nach Durchsicht der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen wird der Fortführung der Maßnahme zugestimmt.

Das erwartete Einsparpotential von rund 110.000,-€ netto gegenüber der Variante mit Natursteinverblendung wurde nicht erreicht, da verschiedene Kostenpositionen erst in der jetzt vorgelegten Kostenberechnung berücksichtigt wurden. Hierzu gehören u. a. Kosten für Sondierungsbohrungen (30.000,- € netto), Entwässerung (39.000,- € netto), Geovlies (5.500,- € netto) sowie Erhöhungen von Mengen und Preisansätzen (rd. 8.000,- € netto).

Die Verdopplung der Kosten für die Verkehrssicherung auf 10.000,- € netto sowie des Ansatzes für Kleinleistungen auf 10% wurde nicht begründet. Für die Verkehrssicherung werden meinerseits weiterhin 5.000,- € netto, für die Kleinleistungen 5 % der Baukosten bestätigt. Für die Lieferung und den Einbau der Kokosmatte wird ein Einheitspreis in Höhe von 12,- €/m<sup>2</sup> nach Internetrecherchen für angemessen erachtet (Einsparpotential 13.200,- € netto).

Darüber hinaus bitte ich um Prüfung, ob das Geovlies zum Schutz der Straße doppelt in der Kostenberechnung erfasst wurde (siehe Blaeintragungen).

Aufgrund meiner Einsparvorschläge bei den Baukosten reduziert sich das Honorar für die örtliche Bauüberwachung entsprechend. Bei der Honorierung der gemeinsam vergebenen Objekt- und Fachplanung (Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung) bitte ich um Beachtung der Synergieeffekt bei den Grundlagen des Honorars nach HOAI 2013

Mit freundlichen Grüßen

